



24. Februar 2022

**Anfrage zum Plenum der Frau Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)**

**Tourismusgebiete Niederbayerns im bayerischen regionalen Förderprogramm
für die gewerbliche Wirtschaft**

Ich frage die Staatsregierung:

Welche Gebiete in Niederbayern gelten als Tourismusgebiete im Sinne des bayerischen regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft, welche Kriterien muss ein Gebiet erfüllen, um als Tourismusgebiet eingestuft zu werden und welche Veränderungen gab es bei den Tourismusgebieten in Niederbayern in den letzten 5 Jahren?

**Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie**

In den bayerischen Tourismusregionen im Sinn des Tourismuspolitischen Konzepts der Bayerischen Staatsregierung sollen die Fördermittel der Bayerischen Regionalförderung die Durchführung von Vorhaben der gewerblichen Tourismuswirtschaft erleichtern, die Wirtschaftskraft dieser Gebiete stärken und die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Tourismuswirtschaft festigen und erhöhen. Das Bayerische Landesentwicklungsprogramm (LEP) hingegen sieht keine Tourismusgebietskarte mehr vor. Insofern ist die letztmals im Rahmen des LEP aufgelegte Karte der bayerischen Tourismusgebiete (Stand: 01.09.2006) im Rahmen der Regionalförderung lediglich verwaltungsintern als Anhalt heranzuziehen. Im Zweifel ist durch die Bewilligungsstelle mit der Tourismusabteilung des StMWi abzuklären, ob die Gemeinde, in der die Investition getätigt werden soll, als Tourismus(entwicklungs)gebiet anzusehen ist.